



Merkblatt über Hepatitis A

Stand: Juli 2018

Die Hepatitis A ist eine durch das Hepatitis-A-Virus (HAV) hervorgerufene Infektionskrankheit der Leber.

Krankheitsbild

Die Zeit von der Ansteckung bis zum Krankheitsausbruch (Inkubationszeit) beträgt 15-50 Tage, in der Regel 25-30 Tage.

Infizierte scheiden bereits 1-2 Wochen vor Erkrankungsbeginn und bis etwa 1 Woche nach der Gelbfärbung der Haut große Virusmengen aus.

Die Krankheit kann unbemerkt verlaufen. Häufig treten unspezifische Symptome wie bei einer Grippe oder einem Magen-Darm-Infekt auf. Typische Symptome einer Leberentzündung sind Schwäche, Gelbfärbung der Augen und der Haut sowie Hautjucken. Der Urin kann sich braun verfärben und der Stuhl hell werden.

Die Erkrankung heilt nach einigen Wochen (in Einzelfällen Monaten) komplikationslos aus, chronische Verlaufsformen treten nicht auf.

Die akute Erkrankung kann aber in Einzelfällen, insbesondere bei Erwachsenen, sehr heftig verlaufen.

Die Behandlung erfolgt symptomatisch, d.h. mit Bettruhe und Behandlung der Allgemeinsymptome. Wichtig ist eine absolute Alkoholkarenz. Empfehlenswert ist eine kohlenhydratreiche und fettarme Kost.

Die Infektion hinterlässt eine lebenslange Immunität.

Infektionsquellen und -wege

Die Übertragung erfolgt hauptsächlich fäkal-oral (Kontaktinfektion) direkt oder indirekt, z.B. bei gemeinsamer Benutzung von Toiletten, Handtüchern und anderen Gegenständen.

Auch eine Übertragung durch Blut und Blutprodukte ist möglich, ebenso durch Geschlechtsverkehr, insbesondere zwischen Männern.

Hepatitis A ist in vielen Urlaubsländern weit verbreitet.

Die Übertragung ist dort auch durch kontaminiertes Trink- und Badewasser möglich. Kontaminierte Lebensmittel (z.B. Muscheln und andere Meeresfrüchte) sowie fäkaliengedüngtes Gemüse und Salate können ebenfalls eine Infektion auslösen.

Charakteristisch für das Virus sind seine ausgeprägte Umweltstabilität, hohe Thermostabilität und hohe Desinfektionsmittelresistenz.

Vorbeugende Maßnahmen

Die Viren werden mit dem Stuhl ausgeschieden – evtl. über mehrere Wochen – und können durch winzige Stuhlspuren an den Händen (Schmierinfektion) weiterverbreitet werden. Daher sollte besonderer Wert auf die Einhaltung der **Händehygiene** gelegt werden, um die Übertragung auf andere zu verhindern:

- Wann?
Nach jedem Toilettenbesuch, nach dem Wechseln von Windeln, vor der Zubereitung von Speisen, vor dem Essen.
- Wie?
Hände gründlich mit Wasser und Flüssigseife waschen, auch zwischen den Fingern, an Fingerkuppen und Nagelfalzen. Abspülen und mit Einmal-Papier-Handtuch trocknen.

Besser:

Geben Sie ca. 3 ml viruswirksames Händedesinfektionsmittel (aus der Apotheke) in eine Hohlhand. Reiben Sie die Flüssigkeit mindestens 30 Sek. lang in die Haut, auch zwischen den Fingern, an Fingerkuppen und Nagelfalzen.

Die Erkrankung kann durch eine aktive **Schutzimpfung** verhütet werden. Kombinationsimpfstoffe gegen Hepatitis A und Hepatitis B sind verfügbar. Für den Langzeitschutz sind zwei bis drei Impfungen erforderlich (nach Angaben des Herstellers).

Geimpft werden sollten insbesondere:

- Hepatitis-A-gefährdetes Personal in medizinischen Einrichtungen (Ärzte, Pflege-, Labor- und Küchenpersonal, Reinigungskräfte)
- Personal in Kindertagesstätten und Kinderheimen
- Personal in psychiatrischen bzw. vergleichbaren Fürsorgeeinrichtungen für Hirngeschädigte und Verhaltensauffällige und die dort lebenden Personen
- Kanalisations- und Klärwerksarbeiter
- homosexuell aktive Männer
- an substitutionspflichtiger Hämophilie (Bluterkrankheit) leidende Personen
- Personen, die an einer chronischen Lebererkrankung einschließlich chronischer Krankheiten mit Leberbeteiligung leiden und keine Hepatitis A-Antikörper besitzen
- Kontaktpersonen zu an Hepatitis-A-Erkrankten
- Reisende in Regionen mit hoher Hepatitis-A- Erkrankungshäufigkeit.

Siehe Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI)

Neben den von der STIKO empfohlenen, sind weitere „Impfindikationen“ möglich und für den Einzelnen sinnvoll. Eine fehlende STIKO-Empfehlung hindert den Arzt nicht an einer begründeten Impfung.

Maßnahmen für Erkrankte und Kontaktpersonen

- Die Verwendung von Einmalhandschuhen ist bei möglichem Kontakt mit Ausscheidungen des Erkrankten, z.B. auch bei Windelwechsel, notwendig. Anschließend ist eine Händehygiene wie oben beschrieben durchzuführen.
- Sanitäre Anlagen und mit Ausscheidungen kontaminierte Flächen sollen mit einem viruswirksamen Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden. Dabei sind Konzentration und Einwirkzeit zu beachten.
- Erkrankte sollen möglichst keine Speisen für andere zubereiten.

Gesetzliche Regelungen

Gemeinschaftseinrichtungen

Personen, die an Hepatitis A erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kindergärten etc.) nicht besuchen.

Dies gilt auch für Personen aus der häuslichen Wohngemeinschaft, in der eine Erkrankung oder ein Verdacht auf Hepatitis A aufgetreten ist.

Der vorgenannte Personenkreis darf erst mit Zustimmung des Gesundheitsamtes die Einrichtung wieder betreten.

Siehe: Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000, § 34 Abs. 1 und 3.

Lebensmittelbereich

Personen, die an Hepatitis A erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen nicht beim gewerbsmäßigen Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen bestimmter Lebensmittel beschäftigt werden, wenn Sie damit in Berührung kommen. Sie dürfen nicht in gewerblichen Küchen (z.B. Gaststätten) und anderen Einrichtungen oder Bereichen zur Gemeinschaftsverpflegung tätig sein.

Die Tätigkeit darf erst mit Zustimmung des Gesundheitsamtes wieder aufgenommen werden.

Lebt in der häuslichen Gemeinschaft des Erkrankten jemand, der in einem Lebensmittelbetrieb tätig ist, muss diese Person dem Gesundheitsamt umgehend gemeldet werden.

Siehe: Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000, §§ 28/29 sowie § 42; RKI-Ratgeber Infektionskrankheiten.

Haben Sie noch Fragen – rufen Sie uns an:

06074 8180 637-61, -62 und -65

Fachdienst Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum

Gesundheitsaufsicht

Gottlieb-Daimler-Straße 10

63128 Dietzenbach